

Sparen auf Kosten der Behinderten

Der Bundesrat will den behindertengerechten öffentlichen Verkehr auf die lange Bank schieben, um ein paar Millionen Franken Subventionen zu sparen.



VBB

Ebener Einstieg: Noch zu wenige Haltestellen umgebaut

Bis ins Jahr 2023 müssen alle Passagiere in Trams, Zug und Bus ebenerdig einsteigen können. Denn der öffentliche Verkehr (ÖV) muss bis dahin «behindertengerecht» ausgebaut sein. Dies fordert das Behinderten-Gleichstellungsgesetz, das 2004 mit 20-jähriger Übergangsfrist in Kraft trat.

Doch nun tritt der Bundesrat auf die Bremse. Er will die Frist für einen behindertengerechten ÖV auf 2038 verlängern, um künftig 10 der 15 Millionen Franken pro Jahr zu sparen, mit denen er bisher Baumassnahmen der ÖV-Betreiber subventioniert. Ein Klacks für den Bund, der pro Jahr knapp 5 Milliarden Franken in den öffentlichen Verkehr steckt.

«Ausschluss vom öffentlichen Leben»

Den Löwenanteil der Kosten für die behindertengerechte Anpassung tragen

ohnehin die Kantone und ÖV-Betreiber, die ihren Aufwand mit bis zu 100 Millionen Franken jährlich beziffern.

Eine Fristverlängerung hätte gravierende Folgen: Beat Schweingruber von der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr schätzt, dass höchstens 50 Prozent aller Tram- und Bushaltestellen barrierefrei nutzbar sind. In «einem Grossteil» der Regionalbahnhöfe würden zudem rollstuhlgängige Rampen oder erhöhte Perrons fehlen. Beat Schweingruber erwartet, dass die ÖV-Betreiber ohne den gesetzlichen Druck «viele Projekte erst einmal sistieren».

Auch Urs Dettling vom Behindertenverband Pro Infirmis lehnt die Sparmassnahme als «eine Geringschätzung der Bedürfnisse Behinderter» ab. Diese müssten dann zwei Generationen statt einer

auf einen flächendeckenden barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehr warten. Auch die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen kritisiert den verlängerten «Ausschluss vieler Behinderter vom öffentlichen Leben». Bestehende Barrieren im öffentlichen Verkehr würden ihre Erwerbsmöglichkeiten mindern.

«Bestrafung engagierter Unternehmen»

Hans Kaspar Schiesser vom Verband öffentlicher Verkehr hält den vorgesehenen Zeitplan für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für realisierbar. Die Fristerstreckung bestrafe die «engagierten Unternehmen, die hier vorwärtsmachen wollen». Er beurteilt den Nutzen für den Bund kritisch: «Die eingesparten 10 Millionen Franken sind eine Bagatelle.»

Eric Breitingner